

## Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen

Antrag vom 12. Juni 2019

### **Gartmann-Mels / Tinner-Wartau (Sprecher: Tinner-Wartau)**

*Auftrag Ziff. 4 (neu):<sup>1</sup>*

im Rahmen des Energiekonzeptes eine Überprüfung bei der Höhe der Nutzungsgebühren für die thermische Grundwassernutzung vorzunehmen und bei den Wasserzinsen nach der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung (sGS 751.11) inskünftig deutlich nach unten anzupassen und den Spielraum der Verwaltung auszunutzen.

#### Begründung:

Die Umstellung auf alternative Heizsysteme erfolgt teilweise durch die Nutzung von Grundwasser. Für ein Mehrfamilienhaus sind die Wasserzinsen ein nicht unerheblicher Kostenaufwand. Nebst den nicht unerheblichen Investitionskosten sollten für ein klimaneutrales Heizsystem nicht noch jährliche Betriebskosten in Form von Abgaben anfallen, die sich an der oberen als an der unteren Bandbreite des Wasserzinses bewegen.

Im Rahmen eines klimaschonenden Verhaltens kann der Kanton St.Gallen auch im Bereich der Grundwasserbewirtschaftung eine Steuerung dort zugunsten umweltfreundlicher Heizsysteme vornehmen, wo es die Hydrologie zulässt.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.